

## Vollqualifizierende Berufsfachschulen – BFS vq

Zulassungsvoraussetzung: erster allgemeinbildender Schulabschluss

### Berufsfachschule für Hauswirtschaft

Diese vollqualifizierende Ausbildung vermittelt die Fertigkeiten und Kenntnisse, die einer Berufsausbildung im anerkannten Ausbildungsberuf Hauswirtschafterin oder Hauswirtschafter entsprechen. Darüber hinaus führt sie über ein Zusatzangebot und eine Zusatzprüfung zu einem dem mittleren Schulabschluss („Realschulabschluss“) gleichwertigen Abschluss. Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre und beginnt mit einem Probehalbjahr. Das erste und das dritte Schuljahr werden in Form von Vollzeitunterricht durchgeführt; im zweiten Jahr sind zwei halbjährige Praktika mit jeweils einem Schultag pro Woche zu absolvieren.

### Unterrichtsfächer

Versorgungsleistungen, Betreuungsleistungen, Objekte pflegen und gestalten, Organisieren und Verwalten, Praxis der Hauswirtschaft, Sprache und Kommunikation, Fachenglisch, Wirtschaft und Gesellschaft, Sport.

### Aufnahmebedingung

Erster allgemeinbildender Schulabschluss („Hauptschulabschluss“) oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss.

### Abschluss

- Die Abschlussprüfung zur „Hauswirtschafterin“ oder zum „Hauswirtschafter“ erfolgt vor der zuständigen Stelle.
- Im Abschluszeugnis wird die Gleichwertigkeit mit dem mittleren Schulabschluss („Realschulabschluss“) vermerkt, wenn eine Durchschnittsnote von mindestens 3,0 erreicht wurde und ausreichende Kenntnisse in einer Fremdsprache vorliegen.

### ■ Information und Anmeldung

Ausbildungsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien. Die Anmeldungen müssen bis spätestens 31. März erfolgen:

#### **Berufliche Schule Uferstraße (W 2)**

Uferstraße 9 und 10, 22081 Hamburg

Tel.: 428 952-0

[www.bs-uferstrasse.hamburg.de](http://www.bs-uferstrasse.hamburg.de)

### Berufsfachschule für Haus- und Familienpflege

Die drei Schuljahre umfassende Ausbildung in der Haus- und Familienpflege soll die Absolventen befähigen, pflegebedürftige Menschen ambulant zu betreuen. Die Ausbildung beginnt mit einem Probehalbjahr.

### Unterrichtsfächer

Pflege, Ernährung, Betreuung, Verwaltung, Praxis der Haus- und Familienpflege, Sprache und Kommunikation, Angewandte Mathematik, Wirtschaft und Gesellschaft, Fachenglisch. Der Fachpraktische Unterricht im Fach Praxis der Haus- und Familienpflege wird im zweiten Ausbildungsjahr im Umfang von zwei Schultagen je Woche und im dritten Ausbildungsjahr im Umfang von vier Schultagen je Woche bei geeigneten Trägern der Haus- und Familienpflege durchgeführt. Der Unterricht kann auch in Blockform organisiert werden. Über die Leistungen der Schülerin oder des Schülers erteilt die Praxisstelle zum Ende des Schulhalbjahres eine Zwischenbeurteilung und zum Ende des Schuljahres eine Abschlussbeurteilung.



## **Aufnahmebedingungen**

Der erste allgemeinbildende Schulabschluss („Hauptschulabschluss“) oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss sowie Nachweis einer Praxisstelle für die fachpraktische Ausbildung in einer anerkannten Ausbildungsstätte.

## **Abschluss**

- Mit Erwerb des Abschlusszeugnisses wird die Berechtigung verliehen, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Haus- und Familienpflegerin“ oder „Staatlich geprüfter Haus- und Familienpfleger“ zu führen.
- Im Abschlusszeugnis wird die Gleichwertigkeit mit dem mittleren Schulabschluss („Realschulabschluss“) vermerkt, wenn eine Durchschnittsnote von mindestens 3,0 erreicht wurde und ausreichende Kenntnisse in einer Fremdsprache vorliegen.

## **■ Information und Anmeldung**

Ausbildungsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien. Die Anmeldungen müssen bis spätestens 31. März erfolgen:

### **Berufliche Schule Uferstraße (W 2)**

Uferstraße 9 und 10, 22081 Hamburg  
Tel.: 428 952-0  
[www.bs-uferstrasse.hamburg.de](http://www.bs-uferstrasse.hamburg.de)

## **Berufsfachschule für Uhrmacherinnen / Uhrmacher**

Die drei Schuljahre umfassende Ausbildung soll die Fertigkeiten und Kenntnisse des Uhrmacherhandwerks entsprechend einer Berufsausbildung im anerkannten Ausbildungsberuf Uhrmacher oder Uhrmacherin vermitteln. Die Ausbildung beginnt mit einem Probehalbjahr.

## **Unterrichtsfächer**

Werkstoffkunde, Spanabhebende Arbeitsverfahren, Technik mechanischer Uhren, Elektrotechnik/ Elektronik, Technik elektrischer Uhren, Mathematik/ Berechnungen, Fachtechnisches Zeichnen, Grundfertigkeiten Mechanik, Mess- und Reparaturtechnik, Sprache und Kommunikation, Wirtschaft und Gesellschaft, Sport.

## **Aufnahmebedingung**

Der erste allgemeinbildende Schulabschluss („Hauptschulabschluss“) oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss.

## **Abschluss**

Wer die schulische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und die Abschlussprüfung der Handwerkskammer bestanden hat, erhält den Gesellenbrief, der zur Ausübung des Berufs im Uhrmacherhandwerk berechtigt. Nach fünfjähriger praktischer Tätigkeit einschließlich der drei Jahre Ausbildung in der Berufsfachschule kann in Hamburg die Fachschule für Technik besucht werden, die die Ausbildung auch zur mittleren Führungskraft als Ziel hat.

## **■ Information und Anmeldung**

Ausbildungsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien. Die Anmeldungen müssen bis zum 31. März des jeweiligen Jahres in der Schule eingehen.

### **Berufliche Schule Farmsen (G 16)**

Hermelinweg 8, 22159 Hamburg Tel.: 428 855-750  
[www.g16hamburg.de](http://www.g16hamburg.de)

**Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie im**



SchullInformationsZentrum SIZ  
Hamburger Str.41, 22083 Hamburg  
Tel. 42899-2211

Öffnungszeiten:

Mo, Di 9 - 17 Uhr  
Mi, Fr 9 - 13 Uhr  
Do 10 - 18 Uhr

## Vollqualifizierende Berufsfachschulen – BFS vq (1)

Zulassungsvoraussetzung: mittlerer Schulabschluss, Notenschwelle 3,5

### Berufsfachschule für biologisch-technische Assistenz (BTA)

Die zweijährige Ausbildung soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, in Laboratorien nach Anweisung biologisch-technische Arbeiten bei selbstständiger Wahl der geeigneten Hilfsmittel auszuführen. Die Ausbildung beginnt mit einem Probehalbjahr.

#### Unterrichtsfächer

Zellbiologie, Biotechnische Untersuchungsverfahren, biochemische Untersuchungsverfahren, chemisch-physikalische Untersuchungsverfahren, biologisch-technische Untersuchungen, chemisch-technische Untersuchungen, Sprache und Kommunikation, Wirtschaft und Gesellschaft, Fachenglisch.

#### Aufnahmebedingungen

- Mittlerer Schulabschluss („Realschulabschluss“) oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss mit einer Durchschnittsnote von mindestens 3,5 über alle Fächer außer Sport oder
- Versetzung in die gymnasiale Oberstufe sowie
- Nachweis einer Praxisstelle für die fachpraktische Ausbildung in einer anerkannten Ausbildungsstätte. Zum Beispiel das Institut für Botanik der Universität Hamburg koordiniert die Suche nach Praktikumsplätzen.

#### Abschluss

Mit Erwerb des Abschlusszeugnisses wird die Berechtigung verliehen, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte biologisch-technische Assistentin“ oder „Staatlich geprüfter biologisch-technischer Assistent“ zu führen.

### Berufsfachschule für chemisch-technische Assistenz (CTA)

Die zweijährige Ausbildung soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, in Laboratorien nach Anweisung analytische und präparative Arbeiten bei selbstständiger Wahl der geeigneten Hilfsmittel auszuführen. Die Ausbildung beginnt mit einem Probehalbjahr.

#### Unterrichtsfächer

Mathematik/Berechnungen, Allgemeine und Anorganische Chemie, Organische Chemie, Physik/Physikalische Chemie, Technische Untersuchungsverfahren, Anorganisch-chemisches Praktikum, Organisch-chemisches Praktikum, Physikalisch-chemisches/Physikalisch-chemisches Praktikum, Technische Untersuchungen, Wirtschaft und Gesellschaft, Sport.

#### Aufnahmebedingungen

- Ein mittlerer Schulabschluss („Realschulabschluss“) oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss mit einer Durchschnittsnote von mindestens 3,5 über alle Fächer außer Sport oder
- ein mittlerer Schulabschluss („Realschulabschluss“) oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung sowie eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder ein entsprechendes Abschlusszeugnis einer Berufsfachschule oder
- Fachhochschulreife oder
- Versetzung in die gymnasiale Oberstufe.



## Abschluss

Mit Erwerb des Abschlusszeugnisses wird die Berechtigung verliehen, die Berufsbezeichnung „Chemisch-technische Assistentin“ oder „Chemisch-technischer Assistent“ zu führen.

## Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenz (PTA)

Pharmazeutisch-technische Assistenten/innen sind in erster Linie in Apotheken beschäftigt und unterstützen die Arbeit der Apotheker/innen. Sie prüfen Arzneimittel und stellen selber Arzneimittel wie Salben, Säfte, Tees oder Kapseln nach individuellen Rezepturen her. Sie geben Medikamente auf Rezept ab, verkaufen rezeptfreie Arzneimittel sowie andere Waren und wirken bei der Beratung von Kunden mit. Die Ausbildung zur Pharmazeutisch-technischen Assistentin oder zum Pharmazeutisch-technischen Assistenten dauert insgesamt zweieinhalb Jahre. Die zweijährige schulische Ausbildung beginnt mit einem Probehalbjahr. Die halbjährige praktische Ausbildung wird in einer Apotheke abgeleistet.

## Unterrichtsfächer

Es werden Kenntnisse insbesondere in den Fächern Arzneimittel und Diätetik, Arzneidrogen, Gefahrstoffe und Pflanzenschutzmittel, Medizinprodukte, Chemie, Chemisch-pharmazeutische Übungen, Untersuchungen von Arzneidrogen, Galenik und Körperpflege, galenische Übungen, Apotheken-Praxis und Kommunikation, Recht und Beruf vermittelt.

## Aufnahmebedingungen

- Mittlerer Schulabschluss („Realschulabschluss“) oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss mit einer Durchschnittsnote von mindestens 3,5 über alle Fächer außer Sport oder
- die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe
- gute Grundkenntnisse in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern.

## Abschluss

Wer die schulische Ausbildung erfolgreich absolviert hat, erhält ein Abschlusszeugnis und wird zum ersten Prüfungsabschnitt zugelassen. Der zweite Prüfungsabschnitt findet am Ende der sechsmonatigen praktischen Apotheken-Ausbildung statt. Nach bestandener Abschlussprüfung wird auf Antrag von der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Pharmazeutisch-technische Assistentin“ bzw. „Pharmazeutisch-technischer Assistent“ erteilt.

## Information und Anmeldung für BTA, CTA und PTA

Ausbildungsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien. Anmeldungen erfolgen bis zum 31. März des jeweiligen Jahres bei:

### Staatliche Gewerbeschule

#### Chemie, Pharmazie, Agrarwirtschaft (G 13)

Billwerder Billdeich 614, 21033 Hamburg

Tel.: 428 9203, <http://g13.de>

## Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie im



SchullInformationsZentrum SIZ  
Hamburger Str.41, 22083 Hamburg  
Tel. 42899-2211

### Öffnungszeiten:

Mo, Di 9 - 17 Uhr  
Mi, Fr 9 - 13 Uhr  
Do 10 - 18 Uhr

## Vollqualifizierende Berufsfachschulen – BFS vq (2)

**Zulassungsvoraussetzung: mittlerer Schulabschluss, Notenschwelle 3,5**

### **Berufsfachschule für kaufmännische Assistenz: Fachrichtung Fremdsprachen**

Die zweijährige Ausbildung soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, als kaufmännische Assistentinnen und Assistenten in allen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung qualifizierte Tätigkeiten auszuüben. Die Ausbildung beginnt mit einem Probehalbjahr.

#### **Unterrichtsfächer**

Informationsverarbeitung, Beschaffung und Marketing, Steuerung und Kontrolle, Personal und Organisation.

#### **Aufnahmebedingungen**

- Ein mittlerer Schulabschluss („Realschulabschluss“) oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss mit einer Durchschnittsnote von mindestens 3,5 über alle Fächer außer Sport oder
- Ein mittlerer Schulabschluss („Realschulabschluss“) oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss sowie eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder ein entsprechendes Abschlusszeugnis einer Berufsfachschule oder
- Fachhochschulreife oder
- Versetzung in die gymnasiale Oberstufe.

#### **Abschluss**

Mit Erwerb des Abschlusszeugnisses wird die Berechtigung verliehen, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte kaufmännische Assistentin“ bzw. „Staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent“ mit dem Zusatz „Fachrichtung Fremdsprachen“ zu führen.

#### **■ Information und Anmeldung**

Ausbildungsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien. Anmeldungen erfolgen bis zum 31. März des jeweiligen Jahres bei:

#### **Staatliche Fremdsprachenschule (H 15)**

Mittelweg 42 a, 20148 Hamburg

Tel.: 428 01-2400

[www.sfs-hamburg.de](http://www.sfs-hamburg.de)

### **Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz**

Die zweijährige Ausbildung soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, als sozialpädagogische Assistentin oder sozialpädagogischer Assistent gemeinsam mit sozialpädagogischen Fachkräften bei der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in sozialpädagogischen Arbeitsbereichen tätig zu sein.

Die Ausbildung umfasst eine schulische und eine praktische Ausbildung.

Die Ausbildung beginnt mit einem Probehalbjahr.



## **Unterrichtsfächer**

Sozialpädagogisches Handeln, Entwicklung und Bildung, Sprache und Kommunikation, Kreative Gestaltung, Bewegung/Spiel/Musik, Naturwissenschaften und Gesundheit, Fachenglisch, Mathematik, Wirtschaft und Gesellschaft.

## **Aufnahmebedingungen**

Ein mittlerer Schulabschluss („Realschulabschluss“) oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss mit einer Durchschnittsnote von mindestens 3,5 über alle Fächer außer Sport oder die Versetzung die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe.

## **Abschluss**

Mit Erwerb des Abschlusszeugnisses wird die Berechtigung verliehen, die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistentin“ oder „Staatlich anerkannter sozialpädagogischer Assistent“ zu führen. Unter festgelegten Bedingungen kann parallel die Fachhochschulreife erworben werden.

## **■ Information und Anmeldung**

Ausbildungsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien. Anmeldungen erfolgen bis zum 31. März des jeweiligen Jahres bei:

### **Staatliche Schule Sozialpädagogik Harburg (W 5)**

Alter Postweg 38, 21075 Hamburg,  
Tel.: 428 71-2072  
[www.w5-harburg.hamburg.de](http://www.w5-harburg.hamburg.de)

### **Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Fröbelseminar (FSP 1)**

Wagnerstraße 60, 22081 Hamburg,  
Tel.: 428 86 91-211  
[www.fsp1.de](http://www.fsp1.de)

## **Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik**

### **Altona (FSP 2)**

Max-Brauer-Allee 134, 22765 Hamburg,  
Tel.: 428 11-2978  
[www.hh.shuttle.de/hh/fsp2medien/](http://www.hh.shuttle.de/hh/fsp2medien/)

### **Berufliche Schule für Sozialpädagogik Anna-Warburg-Schule, Niendorf (W 3)**

Niendorfer Marktplatz 7 a, 22459 Hamburg,  
Tel.: 4288 6920  
[www.anna-warburg-schule.de](http://www.anna-warburg-schule.de)

Staatlich anerkannte Privatschulen:

### **Evangelische Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz „Alten Eichen“**

Wördemanns Weg 19, 22527 Hamburg;  
Tel.: 548 71 601  
[www.diakonie-alten-eichen.de](http://www.diakonie-alten-eichen.de)

### **Evangelische Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz Alsterdorf**

Sengelmannstraße 49, 22297 Hamburg,  
Tel.: 5077 3267  
[www.fachschule-heilerziehung.de](http://www.fachschule-heilerziehung.de)

**Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie im**



SchullInformationsZentrum SIZ  
Hamburger Str.41, 22083 Hamburg  
Tel. 42899-2211

Öffnungszeiten:

Mo, Di 9 - 17 Uhr  
Mi, Fr 9 - 13 Uhr  
Do 10 - 18 Uhr

## Vollqualifizierende Berufsfachschulen – BFS vq (3)

Zulassungsvoraussetzung: mittlerer Schulabschluss, Notenschwelle 3,5

### **Berufsfachschule Technische Assistenz für Informatik**

Die zweijährige Ausbildung soll die Schülerinnen und Schüler zu einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Bereich der Informationstechnik befähigen, insbesondere Einzelplatz-Systeme und vernetzte Systeme zu installieren sowie zu administrieren, Anwendungssoftware zu nutzen und zu installieren sowie bei der Entwicklung und Modifikation dieser Software mitzuwirken.

Die Ausbildung beginnt mit einem Probehalbjahr.

#### **Unterrichtsfächer**

Anwendungsentwicklung, Betriebsorganisation und Geschäftsprozesse, Betriebssysteme und Netzwerke, Fachenglisch, Installations- und Montagetechnik, Technische Informatik, Sprache und Kommunikation, Wirtschaft und Gesellschaft, Sport.

Während der Ausbildung ist ein Praktikum zu absolvieren.

#### **Aufnahmebedingungen**

- Ein mittlerer Schulabschluss („Realschulabschluss“) oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss mit einer Durchschnittsnote von mindestens 3,5 über alle Fächer außer Sport oder
- Ein mittlerer Schulabschluss („Realschulabschluss“) oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss sowie eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder ein entsprechendes Abschlusszeugnis einer Berufsfachschule oder
- Fachhochschulreife oder
- Versetzung in die gymnasiale Oberstufe.

#### **Abschluss**

Die Abschlussprüfung berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte technische Assistentin für Informatik“ oder „Staatlich geprüfter technischer Assistent für Informatik“.

#### **■ Information und Anmeldung**

Ausbildungsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien. Anmeldungen erfolgen bis zum 31. März des jeweiligen Jahres bei einer der nachstehend aufgeführten Schulen:

#### **Staatliche Gewerbeschule Energietechnik (G 10)**

Museumstraße 19, 22765 Hamburg

Tel.: 428 11-1740/1750

[www.g10.de](http://www.g10.de)

#### **Berufliche Schule Farmsen (G 16)**

Hermelinweg 8, 22159 Hamburg,

Tel.: 428 855-750

[www.g16hamburg.de](http://www.g16hamburg.de)

#### **Staatliche Gewerbeschule Metalltechnik mit Technischem Gymnasium (G 17)**

Dratelnstraße 24, 21109 Hamburg;

Tel.: 428 79 01

[www.g17-hamburg](http://www.g17-hamburg)

#### **Staatliche Gewerbeschule Informations- und Elektrotechnik, Chemie- und Automatisierungstechnik (G 18)**

Dratelnstraße 26, 21109 Hamburg,

Tel.: 428 79-02

[www.g18.de](http://www.g18.de)



## **Berufsfachschule Assistenz für Technische Kommunikation und Produktdesign**

Die Berufsfachschule Assistenz für Technische Kommunikation und Produktdesign umfasst die Berufsfelder Bauzeichnen und Technisches Produktdesign.

In der zweijährigen Ausbildung werden die Schülerinnen und Schüler in beiden Bereichen ausgebildet. Für den Bereich Bauzeichnen sind maßstabsgerechte Zeichnungen und Pläne für den Architekturbau zu erstellen. Für den Bereich Technisches Produktdesign steht das Entwerfen, Konstruieren und Gestalten von Bauteilen und Baugruppen aus dem Bereich des Maschinen- und Anlagebaus sowie von Gegenständen aus der Gebrauchsgüterindustrie im Vordergrund.

Die Ausbildung erfolgt praxisorientiert an modernen PC-Arbeitsplätzen mit der entsprechenden branchenüblichen Software.

Durch die lernfeldorientierte Ausbildung – oft auf der Basis von Kundenaufträgen – werden Theorie und Praxis mit einander verbunden, so dass das Lernen oftmals produktorientiert erfolgt. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, Aufgaben prozess- und aufgabenbezogen zu bearbeiten.

Die Ausbildung beginnt mit einem Probehalbjahr. Während der Ausbildung ist ein Praktikum zu absolvieren.

### **Unterrichtsfächer:**

Produktdesign, Bauzeichnen, Informations- und Kommunikationstechnologien, Betriebsorganisation und Geschäftsprozesse, Englisch, Sprache und Kommunikation, Wirtschaft und Gesellschaft, Sport.

### **Aufnahmebedingungen**

- Ein mittlerer Schulabschluss („Realschulabschluss“) oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss mit einer Durchschnittsnote von mindestens 3,5 über alle Fächer außer Sport oder
- Ein mittlerer Schulabschluss („Realschulabschluss“) oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss sowie eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder ein entsprechendes Abschlusszeugnis einer Berufsfachschule oder
- Fachhochschulreife oder
- Versetzung in die gymnasiale Oberstufe.

## **Abschluss**

Staatlich geprüfter Abschluss zur Assistentin / zum Assistenten für Technische Kommunikation und Produktdesign

### **■ Information und Anmeldung**

Ausbildungsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien. Anmeldungen erfolgen bis zum 31. März des jeweiligen Jahres bei:

### **Staatliche Gewerbeschule Metalltechnik mit Technischem Gymnasium (G 17)**

Dratelnstraße 24, 21109 Hamburg

Tel.: 42879-01

[www.g17-hamburg.de](http://www.g17-hamburg.de)

**Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie im**



SchullInformationsZentrum SIZ  
Hamburger Str.41, 22083 Hamburg  
Tel. 42899-2211

Öffnungszeiten:

Mo, Di 9 - 17 Uhr

Mi, Fr 9 - 13 Uhr

Do 10 - 18 Uhr

## Vollqualifizierende Berufsfachschulen – BFS vq (4)

**Zulassungsvoraussetzung: mittlerer Schulabschluss, Notenschwelle 3,3**

### **Berufsfachschule für Freizeitwirtschaft**

Die zweijährige Ausbildung soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, als Assistentin oder Assistent für Freizeitwirtschaft in allen Bereichen der Freizeitwirtschaft qualifizierte kaufmännische und dienstleistungsbezogene Tätigkeiten auszuüben.

Die Ausbildung beginnt mit einem Probehalbjahr.

Unter bestimmten Bedingungen ist auch der Erwerb der Fachhochschulreife möglich.

### **Unterrichtsfächer**

Planung und Leistungserstellung, Marketing, Kostenrechnung und Controlling, Praxis der Freizeitwirtschaft, Sprache und Kommunikation, Wirtschaft und Gesellschaft, Fachenglisch.

### **Aufnahmebedingungen**

- Ein mittlerer Schulabschluss („Realschulabschluss“) oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss mit einer Durchschnittsnote (ohne das Fach Sport) von mindestens 3,3 sowie in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens eine Durchschnittsnote von 3,5; in diesen Fächern darf es nicht die Note 5 geben.
- Nachweis einer Praxisstelle für die fachpraktische Ausbildung (Praktikumsplatz) in einer anerkannten und geeigneten Ausbildungsstätte in einem Unternehmen der Freizeitwirtschaft (kann nachgereicht werden).

### **Abschluss**

Mit Erwerb des Abschlusszeugnisses wird die Berechtigung verliehen, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Assistentin für Freizeitwirtschaft“ oder „Staatlich geprüfter Assistent für Freizeitwirtschaft“ zu führen.

Unter bestimmten Bedingungen ist auch der Abschluss „Fachhochschulreife“ möglich.

### **■ Information und Anmeldung**

Ausbildungsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien. Anmeldungen erfolgen bis zum 31. März des jeweiligen Jahres bei:

### **Staatliche Handelsschule Berliner Tor (H 18)**

Bei der Hauptfeuerwache 1, 20099 Hamburg

Tel: 428 59-34 31

[www.hbt-schule.de](http://www.hbt-schule.de)

### **Berufsfachschule für kaufmännische Medienassistenten**

Die zweijährige Ausbildung soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, in allen Bereichen multimedialer Produktion und damit zusammenhängender Dienstleistungen qualifizierte kaufmännische Tätigkeiten auszuüben.

Die Ausbildung beginnt mit einem Probehalbjahr.

Unter bestimmten Bedingungen ist auch der Erwerb der Fachhochschulreife möglich.

### **Unterrichtsfächer**

Multimediale Informationsverarbeitung, Marketing, Kostenrechnung und Controlling, Praxis der Kaufmännischen Medienassistenten, Sprache und Kommunikation, Wirtschaft und Gesellschaft, Fachenglisch.

### **Aufnahmebedingungen**

- Ein mittlerer Schulabschluss („Realschulabschluss“) oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss mit einer Durchschnittsnote (ohne das Fach Sport) von mindestens 3,3 sowie in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch



mindestens eine Durchschnittsnote von 3,5; in diesen Fächern darf es nicht die Note 5 geben.

- Nachweis einer Praxisstelle für die fachpraktische Ausbildung (Praktikumsplatz) in einer anerkannten und geeigneten Ausbildungsstätte im Bereich der kaufmännischen Medienassistenz (kann nachgereicht werden).

### **Abschluss**

Mit Erwerb des Abschlusszeugnisses wird die Berechtigung verliehen, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Kaufmännische Medienassistentin“ oder „Staatlich geprüfter Kaufmännischer Medienassistent“ zu führen.

### **■ Information und Anmeldung**

Ausbildungsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien. Anmeldungen erfolgen bis zum 31. März des jeweiligen Jahres bei:

#### **Berufliche Medienschule Hamburg-Wandsbek (H 8)**

Eulenkamp 46, 22049 Hamburg Tel: 428 951-19  
[www.medienschule-hamburg-wandsbek.de](http://www.medienschule-hamburg-wandsbek.de)

### **Berufsfachschule für Screen Design**

Die zweijährige Ausbildung soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, als Assistentin oder Assistent für Screen Design in allen Bereichen grafischer Gestaltung von Bildschirmen für multimediale Auftritte qualifizierte Tätigkeiten auszuüben.

Die Ausbildung beginnt mit einem Probehalbjahr.

### **Unterrichtsfächer**

Gestalten und Typografie, Produzieren und Systemhandling, Projektmanagement und Dokumentation, Praxis des Screen Designs, Sprache und Kommunikation, Wirtschaft und Gesellschaft, Fachenglisch.

### **Aufnahmebedingungen**

- Mittlerer Schulabschluss („Realschulabschluss“) oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss mit einer Durchschnittsnote (ohne das Fach Sport) von mindestens 3,3 sowie in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens eine Durchschnittsnote von 3,5; in diesen Fächern darf es nicht die Note 5 geben.

- Nachweis einer Praxisstelle für die fachpraktische Ausbildung (Praktikumsplatz) in einem Betrieb der Werbe- und Medienwirtschaft (kann nachgereicht werden).

### **Abschluss**

Mit Erwerb des Abschlusszeugnisses wird die Berechtigung verliehen, die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Assistentin für Screen Design“ oder „Staatlich geprüfter Assistent für Screen Design“ zu führen.

### **■ Information und Anmeldung**

Ausbildungsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien. Anmeldungen erfolgen bis zum 31. März des jeweiligen Jahres bei:

#### **Berufliche Medienschule Hamburg-Eilbektal (G 5)**

Eilbektal 35, 22089 Hamburg Tel.: 428 59-3419  
[www.medienschule.hamburg.de](http://www.medienschule.hamburg.de)

### **Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie im**



SchullInformationsZentrum SIZ  
Hamburger Str.41, 22083 Hamburg  
Tel. 42899-2211

#### **Öffnungszeiten:**

Mo, Di 9 - 17 Uhr  
Mi, Fr 9 - 13 Uhr  
Do 10 - 18 Uhr